

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

27tes Stück vom Jahre 1850.

N. 95) Bekanntmachung,

den zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Herzogthume Sachsen-Altenburg wegen Regelung der Verhältnisse der Zugehörigen von Lehn- oder Medialgütern im gegentheiligen Staatsgebiete unterm 30ten October 1850 abgeschlossenen Separatvertrag betreffend;
vom 5ten December 1850.

Nachdem, in Verfolg der zu Erlebigung und Ausgleichung der Grenz- und Hoheitsstreitungen und zu Erlangung thunlichster Territorialpurification zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Herzogthume Sachsen-Altenburg eingeleiteten Verhandlungen, durch die beiderseits dazu ernannten und bevollmächtigten Commissare wegen Regelung der Verhältnisse der Zugehörigen von Lehn- oder Medialgütern im gegentheiligen Staatsgebiete an Grundstücken und an Gerechtsamen, wie Gerichten, Patronatrecht, Tristen, Lehnen, Zinsen u. s. w., und zu Beseitigung der damit in Verbindung stehenden Zweifel, unterm 30ten October dieses Jahres der anliegende Separatvertrag, wodurch zugleich die durch die Verordnung der vormaligen Landesregierung vom 29ten März 1827 (Gesetzsammlung vom Jahre 1827, Seite 83) publicirte Uebereinkunft mit der Herzoglich Sächsischen Landesregierung zu Altenburg von letztgedachtem Tage, wegen der an den gemeinschaftlichen Grenzen der beiderseitigen Gebiete, im fremden Territorium stattfindenden Lehns- und Jurisdictionverhältnisse, sich erhebt, abgeschlossen worden ist, derselbe auch besagte Ratificationsurkunde vom 21ten November dieses Jahres die Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten hat, und diese Urkunde gegen die von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg ertheilte Ratification am 3ten des laufenden Monats ausgewechselt worden ist; so wird Allerhöchster Entschliessung gemäß dieser Separatvertrag zur Nachricht und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Dresden, am 5ten December 1850.

Die Ministerien der Justiz, des Cultus und öffentlichen Unterrichts und des Innern.

D. Schinsky. von Beust. von Triesen.

Oppendorf.